

Die Beamten Anton Bauer und Karl Joseph Adami berichten dem Fürsten von Liechtenstein, welche Vor- und Nachteile aus der Überlassung der neu erbaute Ziegelei in Nendeln dem früheren Oberamtmann Franz Joseph Möbrlin in Bestand entstehen. Ausf. Schloss Vaduz, 1745 August 18, AT-HAL, H 2616, unfol.

[1] Durchleüchtigster hertzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr!¹

Daß der geweste oberamtmann Mörlin² die unter seiner ambtierung neu erbauthe Zieglhüthen³ bey Nendl⁴ auf gewisse conditionen in bestandt zu nemmen sich anerbothen. Wür anvor aber unterthänigst berichten sollen, ob diser accord⁵ einzugehen seye, oder ob dise Zieglhüthen mittelst eines anderen bestandts, oder auf eine ander arth besser fructificiert werden könnte, haben wür aus dem unterem 30. passato an uns erlassenen gnädigsten befehl in submissesten respect ersehen. Allein kan ich, oberverwalter, bey meinen theuer geschwornen pflichten unterthänigst versichern, das weder ich noch jemanden dahier zu finden, der dise [2] Ziegelhüthen, wann solche auch ohne züns einem solte überlassen werden, anzunehmen begehren wurde. Wan einer alleinig nur die sarta tecta⁶ zu erhalten schuldig seyn sollte, in hoch gnädigster erwegung der mangl des verschlaiss und abgang des holtzes, wie solches der hier gewesene hochfürstliche herr commissarius von Velsern⁷ selbst gefunden, vor augen lige. Und in weme der schaden an denen schon in anno 1741 von dem von ihme, Mörlin, selbst aufgenommenen ziegler gethanen 2 brandt bestehet, der anligende extract und der mit seinen darüber behärteten beylaagen gemachten berechnung clärlichen zeigt. Das also euer hochfürstlich durchleucht gar kein anstandt machen därfffen, auf dise von ihme anerbottene conditionen abzuschliessen, jedoch [3] das er hievor genuessambe caution stellen möchte. Unmöglich kan es anderst seyn, als der mann mueß es nit verstehn, oder glaubt dardurch euer hochfürstlich durchleucht also einzunehmen, damit ihme die hüthen nicht heimbgeschlagen werden möchte.

Es ist anheuer wegen erbauung des herrschafftlichen zollstalls nur des kalchs willen (dann zieglplatten von denen ersten 2 branden noch genueg vorhanden gewesen wären) und weilten noch etwas altes holtz da ware, ein kleiner brandt gethan worden, und hierzu hat mann aus dem herrschafftlichen wald, weilten sonst kein holz zu bekommen gewesen, noch abgängiges 35 claffter aussuechen müessen, und obzwar sowohlen tach, als bodenziegl ausser dem kalch, so aus mangl der kalchstein wider etwas gefehlt, zimblich gerathen, so därffte doch der verschlaiss eben [4] so gering, als bey denen ersten 2 brandt seyn. Die cösten, so zu erbauung diser zieglhüthen aufgewendet worden, belauffen sich auf 2.024 fl.⁸ 33 xr.⁹ und obwohlen unbekannt, was euer hochfürstlich durchleucht mit diser hüthen, so bishero umb desswillen nur mit bretter gedeckht ware, vorzunehmen gnädigst geruehen möchten, so seynd gleichwohlen die annoch seith 1741 von denen 2 ersten brand vorhanden gewesene 6492 stuckh zieglplatten umb den heurigen brandt blaz zu machen, auf dise hüthen gedeckht worden, und wann dise hüthen nebst dem ofen gänzlichen mit ziegl deckht werden soll, wie es auch nöthig seyn wird, es wohl noch 200 fl. cösten erfordern

¹ Johann Nepomuk Karl von Liechtenstein (08.07.1724–22.12.1748) regierte von 1745 bis 1748. Vgl. Herbert HAUPT, *Johann Nepomuk Karl von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 545.

² Franz Joseph Möbrlin, Oberamtmann und fürstlicher Commissär. Vgl. Fridolin TSCHUGMELL, *Beamte 1681 – 1840. Dienstinstruktionen, Diensteide, usw.*; in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 47, Vaduz 1947, S. 49–108; hier: S. 52.

³ Ab 1740 gab es in Nendeln eine herrschaftliche Ziegelei, die bis 1914 in Betrieb war. Vgl. Patrick SELE, *Ziegeleien*; in: HLFL 2, S. 1082.

⁴ Nendeln, Gem. (FL).

⁵ Übereinkunft.

⁶ „sarta tecta“: Ausbesserung des Dachs.

⁷ Johann Franz Carl von Velsern, fürstlicher Commissär um 1740. Vgl. TSCHUGMELL, S. 52.

⁸ Gulden (Florin).

⁹ Kreuzer.

werde, alles euer hochfürstlich durchleücht überlassen, und in submissesten [5] respect zu hochfürstlichen hulden und gnaden uns unterthänigst empfehlen wollen.
Euer hochfürstlich durchleücht

Schloss Hohenlichtenstein¹⁰, den 18. Augusti 1745.

Unterthänigst, treu, gehorsambste
Anton Bauer¹¹ manu propria
Carl Joseph Adami¹²

[6] [Beilage]

Extract

Aus der berechnung über die anno 1740 bey Nendl neu erbauchte Zieglhüthen anno 1741 gethane 2 brandt.

	Einnamb	
an bodenziegl		15764 stückh
abgeben durch Urban Hopp, würrh, und Andreas Öhri, forstknecht, als bestelte besag deren berechnung.		
1900 stückh a 1 fl. 6 xr.		20 fl. 54 xr.
5477 stückh a 1 fl.		54 fl. 54 xr.
5000 stückh a – fl. 56 xr.		46 fl. 40 xr.
2800 stückh zum ofen a 56 x. angeschlagen		26 fl. 8 xr.
587 stückh abgang, als in dessen zerbrochen und entwendet, weilen die hüthen entfernt, davon getragen und gefuehrt werden kan, ohne jemanden zu gewahren, also		
15764 summa		148 fl. 27 xr.

[7]

	Einnamb	
an dachblatten		19636 stückh
davon durch vorn bestelte abgeben		
1950 stückh a 1 fl. 6 xr.		21 fl. 27 xr.
1845 stückh a 1 fl.		18 fl. 27 xr.
6600 stückh a – fl. 56 x.		61 fl. 36 xr.
6492 stückh noch vorhanden, so nunmehr auf die hüthen gedeckht worden, umb dem heurigen brandtblaz zu machen, angeschlagen ad 56 xr.		60 fl. 40 xr.
2749 abgang als nicht gäntzlich ausgebrandte, besonders wintherszeit zerfallen, auch aus voriger ursach entwendet, davor also		
19636 summa		162 fl. 10 xr.

[8]

	Einnamb	
an hohlziegl		300 stückh
durch die hierzu bestelte abgeben		
105 stückh a 1 xr.		1 fl. 45 xr.

¹⁰ Schloss Vaduz.

¹¹ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLF 1, S. 72.

¹² Carl Joseph Adami war um 1740 bis 1750 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLF 1, S. 484.

195 stückh noch vorhanden
300 stückh

Kalch

deren jedesmahlen eingesetzt, aber mehrer theils gefehlt, mit der entschuldigung, das die stein, so hierzu eingesetzt worden, der mehrere theil untauglich gewesen.

davon als brauchbahr abgeben.

94 schäffl a 32 xr.

50 fl. 8 xr.

summa

362 fl. 30 xr.

Vertatur

[8]

wan nun die ausgaab a

425 fl. 34 xr.

so auf dise 2 brandt gleich paar ausgelegt worden, dagegen gehalten

63 fl. 4 xr.

wird, so zeigt sich der schaden

züns von 2024 fl. 33 ½ xr. so zu erbauung der zieglhüthen ausgelegt

506 fl. 7 xr.

worden, pro 5 jahr als von 1740 bis 1745

ist also der schaden allschon ohne obiges capital

569 fl. 11 xr. 2 d.

Ohne interesse von dem, was gleich auf dise 2 brandt aufgelegt worden ist, woran der empfang in denen 5 jahren hero successive geschehen nicht zu gedenckhen, das bis dise stundt nicht alles angebracht werden können, und was dem verkauffen noch in ausstandt hafftet.

Anton Bauer manu propria

Oberamt verwalter

[10] [Dorsalvermerk]

Präsentato, den 28. Augusti 1745.